

Berantwort. Redakteur: R. O. Kehler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Ml.
vierterjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petzze oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklame 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 9. Februar 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirschplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Ilies, Halle a. S. Jal. Bärk & Co., Hamburg J. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkins, in Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Reliktenverhältnisse der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Schulen.

Trotz der gesetzlichen Feststellung des neuen Normalatals für die höheren Schulen sind die wissenschaftlichen Lehrer an den nichtstaatlichen Ausstalten im Vergleich zu ihren Amtsgenossen an den königlichen Ausstalten in einigen sehr wichtigen Punkten in Nachtheit gelassen worden. Für sie hatte ihre ungünstige Mittelfeststellung zwischen den Staatsbeamten und den städtischen oder Stiftsbeamten von je her Schwierigkeiten im Gefolge. Trotzdem waren sie ein, so verweis man sie an den Staat, wandten sie sich an diesen, so hielt es die städtische oder Stiftsbeamte; wir haben zunächst für unsere unmittelbaren Beamten zu sorgen. So ist es dahin gekommen, dass gerade den Lehrern in größeren Städten an alten Schulen das verschafft bleibt, was ihren Amtsgenossen in vollem Maße zu Theil wird, die in kleineren Städten an weniger besuchten und weit jüngeren Ausstalten unterrichten, wenn wegen der Armut der betreffenden Gemeinde ihre höhere Schule vom Staat übernommen ist. Am schlimmsten äußert sich diese Benachtheitigung in der Frage der Versorgung der Hinterbliebenen. Während die Lehrer an den königlichen Ausstalten einer ausreichenden Fürsorge für jede Theilhaftigkeit und zwar ohne Entrichtung irgendwelcher Beiträge, ist bis jetzt für die nichtstaatlichen Ausstalten von Seiten des Unterrichtsministers nur der Entwurf eines betreffenden Statuts ergangen. Wie die Befolzung dieses gefestigte Bestimmung, wie es der neue Normalat ist, so würden auch die städtischen höheren Lehrer ihren Amtsgenossen an den Staatsausstalten und den übrigen Staatsbeamten in dieser Hinsicht gleichgestellt sein. Leider ist dies nicht der Fall. In Folge dessen werden sich eigentlich unbedingt die Lehrer in den größeren Städten der vollen Verwirklichung der wohlwollenden Absichten des Unterrichtsministers eher erfreuen, als die in den finanziell besser gestellten. Sene Städte erhalten schon jetzt staatliche Zuflüsse zu den Unterhaltungsosten ihrer höheren Lehranstalten und möchten sie nicht gern verteuern, was ihnen droht, wenn sie den ministeriellen Aufsichtsrat zur Errichtung von Reitkassen oder zu anderweitigen Veranlassungen zur Fürsorge für die Witwen und Waisen ihrer höheren Lehrer nicht bis Ostern 1894 nachgekommen sind. Überdies ist ihnen hierzu aus dem vom Landtag genehmigten Fonds von 300 000 Mark die notige Beihilfe zugestellt. Den anderen Stadtgemeinden aber gegenüber, die ihre Unterstützungsbedürftigkeit dem Staat nicht genügend nachzuweisen vermögen und deshalb keine Zuflüsse erhalten und auf die erwähnte Beihilfe keine Aussicht haben, ist die Staatsbehörde vollkommen machtlos. Es hängt ganz vom Belieben dieser Städte ab, ob sie der Aufforderung des Ministers nachkommen wollen oder nicht und ob, wenn sie sich dazu entschließen, sie es in vollständiger oder mangelhafter Weise tun. Letzteres in abgängen allem nichtstaatlichen Patronaten ermöglicht, nachdem der Unterrichtsminister sich ihnen gegenüber auch schon mit einer an nähernden Verwirklichung seines Entwurfs beginnen zu wollen erklärt hat. So verlangen viele Städte noch Beiträge zu der Hinterbliebenenversorgung und sehen im Weigerungssinne von der Errichtung derselben ganz ab. Am schwersten aber werden die Hinterbliebenen der zur Zeit des endgültigen Inkrafttreten der Verordnungs-Einführung schon pensionierten Lehrer getroffen. Sie werden einfach ausgeschlossen. Während die staatlichen Lehrer, die zu der Zeit, als das Reliktengesetz für die unmittelbaren Staatsbeamten schon pensioniert waren, ebenso wie ihre noch im Amt befindlichen Amtsgenossen der Wohlthat dieses Gesetzes theilhaftig wurden und ebenso wie die von Beiträgen bereit sind, werden in vielen Gemeinden die pensionierten Lehrer als für die Reliktenkasse nicht vorhanden angesehen, obgleich der erste Satz des ministeriellen Statuten-Entwurfs vorläufig lautet: "Von der Bereitstellung der Mittel und Abschaffung der Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister ist für die Schulverwaltung der Zeitpunkt gekommen, um nunmehr die Vorbereitungen dahin zu treffen, daß für die Hinterbliebenen der Lehrer und Beamten an sämtlichen nichtstaatlichen höheren Unterrichtsanstalten, einschließlich der bereits mit lebenslanger Pension in den Ruhestand versetzten, sowie dies nicht schon geschehen, eine solche Versorgung eingerichtet werde, welche der für die Staatsbeamten durch das Gesetz vom 20. Mai 1882 geschaffenen Fürsorge gleich oder wenigstens ähnlich und für annähernd gleichartig zu erachten ist. Dann aber wird in demselben Statuten-Entwurf den Patronaten der nichtstaatlichen Ausstalten aufgegeben, sich einer anderen bereits bestehenden Reliktenkasse, etwa der Provinzial-Witwen- und Waisenkasse, anzuschließen; ja sogar ein Druck zu Gunsten der letzteren wird auf die Gemeinden ausgeübt. In Bezug auf die schon pensionierten Lehrer heißt dies nun nichts anderes, als daß im folgenden Satz wieder zurückgenommen wird, was ihnen im vorhergehenden bewilligt worden ist. War es dem Unterrichtsminister denn nicht bekannt, daß die Provinzial-Reliktenkasse da, wo es sich um Anschlussgesuche von Gemeinden oder Corporationen handelt, sich in ihren Statuten ausdrücklich ihre freie Entscheidung über die Aufnahme von bereits pensionierten Beamten oder Lehrern für jeden einzelnen Fall vorbehalten haben, d. h. daß sie die selben nur ganz ausnahmsweise aufnehmen? Dass aber die Vertreter der den Ansuchen nachstehenden Patronate bei der Provinzialverwaltung für einen schon pensionierten Lehrer um Aufnahme bitten sollten, ist wohl kaum anzunehmen. Allerdings beziehen die Chefsenner dieser schon pensionierten Lehrer noch eine Witwenpension aus den veralteten königlichen Witwenverpflegungsanstalt zu Berlin; doch wegen der verhältnismäßig hohen Beiträge zur Kasse dieses Instituts war die überwiegende Mehrzahl der vor dem Jahre 1892 pensionierten Lehrer bei ihrem schmalen Gehalt oder ihrer noch viel schmäleren Pension, bei der sie trotzdem denselben Beitrag wie früher aufzubringen hatten, außer Stande, ihre Chefsenner anders als mit der zulässig mebrigen Witwenrente zu versorgen. Diese Witwen sind mitunter in erheblichem Grade mit dem gefragt von den Hinterbliebenen der zur Zeit der Gründung der Reliktenverfassung schon verlorenen Lehrer. Es ist daher zu wünschen und zu erwarten, daß der Minister auf der völlig gleichen Behandlung der

Relikten städtischer Lehrer mit den staatlichen besteht und, wenn es erforderlich ist, dem Landtage ein bindendes Gesetz vorlegt. Die wohl sicherste Annahme durch die Volksvertretung würde überall gebilligt und willkommen geheißen werden.

Deutschland.

Berlin, 9. Februar. Am 20. Februar findet bekanntlich in Wilhelmshaven das 25jährige Jubiläum des Panzerschiffes "König Wilhelm" statt, zu welchem alle Offiziere, die auf dem Schiffe gedient haben, eingeladen sind. Wie die "Narzta", hört, wird der Kaiser sich zu diesem Jubiläum nach Wilhelmshaven begeben.

Auf einem dem Kaiser zum Geburtstage übersandte Glückwunscharesse ist den Neuesten der Kaufmannschaft folgendes Dankschreiben zugegangen:

"Der diesjährige Wiederkehr Meines Geburtstages haben die Neuesten der Kaufmannschaft von Berlin mir wiederum treue Glück- und Segenswünsche in einer geschmackvoll ausgestatteter Abreise ausgesprochen und zugleich den Gesühlen des Vertrauens und des Dankes Ausdruck gegeben für Meine und Meiner Regierung unablässige Bemühungen, wie alle Zweige unseres wirtschaftlichen Lebens, so auch Handel und Gewerbe im deutschen Vaterlande in friedlicher Weiterentwicklung zu fördern. Aufrecht erfreut durch diese Kundgebung spreche ich den Neuesten Meinen verbündlichsten Dank aus. Wogen die Befreiungen der Kaufmannschaft, den auch auf dem Berliner Geschäftsboden noch lastenden Druck der Zeitverhältnisse zu Lasten des anderen zu vermeiden.

— Die Abg. v. Schöning und Gen. haben den Antrag eingebracht:

"Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß denjenigen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Beamten und Mannschaften des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, welche in Folge einer im Jahre 1870-71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung behindert waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzuges Theile zu nehmen, und dadurch der Ausrüstung eines zweiten Kriegsjahrs bei der Penitentierung verlustlos gegangen sind, der betreffende Pensionsausfall erlaubt werde."

Berlin, den 31. Januar 1894.
gez. Wilhelm R."

— Die Behauptung der "Kreuz-Ztg.", daß der Kaiser nach dem Diner mit dem Reichskanzler auf die Befreiung der konservativen Opposition durch Herrn von Levezon nichts erwiderte, wird mehrfach für unrichtig erklärt. So berichtet man der "Kölner Volks-Ztg.":

"Es war eine längere, wohlgefasste Rede, welche der Reichstagspräsident Herr v. Levezon, und zwar mit einem an ihm sonst nicht oft beobachteten Feuerfries hält. Auf den Kaiser machte die Rede einen gewissen Eindruck, wie Augenzeuge verichern. Der Kaiser ließ sich aber dadurch nicht abhalten, nochmals die große wirtschaftliche und politische Bedeutung des Vertrages zu betonen und an den Patriotismus der Konservativen zu appelliren. Da der Zar es sich zu einem großen Verdienst anschreibe, die Hand zum Abschluß des Handelsvertrages geboten zu haben, könnte die Ablehnung des Vertrages leicht als eine persönliche Beleidigung des Zaren aufzufassen werden. Von russischer Seite würde man darum einsehen, daß die deutsche Regierung ihren Einfluss auf die Konservativen, von welchen sie sonst immer unterstützt würde, nicht in genügendem Maße ausüben habe. Selbst politische Verwicklungen in Folge Ablehnung des Handelsvertrages könnten nicht als ausgeschlossen gelten."

— Dem Verteilung nach werden Kleinbahnhinternahmen in verhältnismäßig reicherlicher Anzahl in dem Nogat- und Weichsel-Delta, dem sogenannten "Großen Werder", geplant. Es erkläre sich diese erzielbare Vermehrung der Verkehrsmitte in der genannten Gegend vornehmlich aus dem Umstände, daß in derselben ein Anzahl Zuckersäfte gelegen ist und die zur Aufführung von Zuckerfabriken verpflichtete Landwirthe sich den Transport nach der Fabrik erleichtern und verbilligen wollen.

— Bei der internationalen Sanitätskonferenz in Paris sind die einzelnen Staaten in folgender Weise vertreten:

Deutschland: Botschaftsrath von Schoen und Dr. Nordmann, der Vertreter Deutschlands im Konstantinopeler Sanitätsrat.

Frankreich: Der Gesandte in München, Barrière, und der Direktor der Konsulatsabteilung Hanotaux, Fachberichterstatthalter die Doktoren Brocard und Brouard und der Direktor der öffentlichen Gesundheitspflege im Ministerium des Innern, Monod.

Österreich-Ungarn: Außerordentlicher Minister und bevollmächtigter Gesandter Graf Kuefstein; Fachberichterstatthalter Dr. Hagel und Dr. Karlsruhe.

Italien: Botschaftsrath von Marquis Malaspina, und der Direktor der öffentlichen Gesundheitspflege im Ministerium des Innern, Dr. Baglioni.

Russland: Michael von Giers (Bruder des Parteiführers Geschäftsträgers), und der Direktor des Sanitätsdepartements im Ministerium des Innern, Radowin.

Türkei: Der Gesandte in Madrid, Turkhan Bey, das Mitglied des Konstantinopeler Sanitätsrats Nur Pasha, der Chemiker des kaiserlichen Palais Bonaparti Pasha und Dr. Andrey Bey.

Egypten: Generalgouverneur des Suez-Kanals Ahmed Pasha Schutz, der Präsident des Sanitätsrates in Alexandria, Merville, und der Subdirektor des Sanitätsdienstes in Kairo, Sekh Pasha.

Persien: die Doktoren Moin ol Aebba und Murza Khalil Khan, Vereinten Staaten von Nordamerika: Dr. Edward S. Spear.

Griechenland: Der Pariser Geschäftsträger Krieff und der griechische Vertreter im Konstantinopeler Sanitätsrat, Bafader.

Portugal: Navarro-Gesandter in Paris.

Schweden und Norwegen: Due, Gesandter in Paris.

Niederlande: Der Gesandte in Paris, v. Stuers, und der Sanitätsrat im Ministerium des Innern, Dr. Ruych.

Dänemark: Graf Woltke-Hoistfeld, Gesandter in Paris.

** Laut Ausweis des sozialdemokratischen "Vorwärts" gingen im Januar 1894 bei der "Parteikasse" 38 153 Mark 67 Pfennig ein, darunter ein Posten "Norwegische Wagerkante 20 000 Mark". Man sieht, die kapitalträchtigen Zwecken unserer staatlichen Existenz lassen es sich etwas kosten.

** Verwunderung mußte es erregen, daß die "Frankfurter Zeitung" als einziges Blatt in der Lage war, gleichzeitig mit dem "Reichsanzeiger" am Abend des Dienstags den Tarif zu dem deutsch-russischen Handelsvertrag zu veröffentlichen. Man konnte unmöglich annehmen, daß der Tarif der "Frankfurter Zeitung" aus Regierungstreitien hergestellt war. Es ist dies denn auch nicht geschehen, was zur Evidenz aus dem Umstand hervorgeht, daß der von der "Frankfurter Zeitung" veröffentlichte Tarif mit dem des "Reichsanzeigers" garnicht übereinstimmt. Ein Beispiel von vielen mögig zum Beweise hierfür dienen. Im Tarif des "Reichsanzeigers" befindet sich in der Position "Feder" zu 3 die Bestimmung, daß "Transmissionsriemen für Maschinen, nicht genäht, lederne Pictures für Webstühle, kleine runde Transmissionsriemen, ungenäht" dem erwähnten Satz von 5 Rubeln Gold pro蒲 unterworfen sein sollen. Der Tarif der "Frankfurter Zeitung" enthält hieron zu der Position 55 nichts. Dagegen führt er unter Position 57 "Lederfabrikate", zu 6, wo sich auch bis jetzt die Treibriemen befinden, an daß "Maschinenreibriemen, ungenäht" dem erwähnten Satz von 5 Rubeln unterliegen. Wie erklärt sich diese Verschiedenheit? Einige wirtschaftlichen Vereinbarungen und Handelskammer wurden zur Information ihrer Mitglieder mit der Bitte um strengste Diskretion schon wenige Wochen vor der Veröffentlichung des Tarifs durch den "Reichsanzeiger" die bis dahin mit den russischen Unterhändlern getroffenen Vereinbarungen mitgetheilt. Diese Mittheilungen dienten die von der "Frankfurter Zeitung" gebrachte Fassung enthalten haben. Das die letztere noch in späteren Verhandlungen Änderungen unterzogen werden konnte, daran hatten die "Frankfurter Zeitung" und diejenigen Stelle, von welcher sie den Tarif erhalten, nicht gedacht. So ist es denn geworden, daß die "Frankfurter Zeitung" zwar allein die russischen Blätter Deutschlands den Tarif zum russischen Handelsvertrag gleichzeitig mit dem "Reichsanzeiger" herausstellen können, daß sie allein aber auch von allen Zeitungen ihren Vertrag zu verschaffen. Diese Witwen sind mitunter in erheblichem Grade mit dem gefragt von den Hinterbliebenen der zur Zeit der Gründung der Reliktenverfassung schon verlorenen Lehrer. Es ist daher zu wünschen und zu erwarten, daß der Minister auf der völlig gleichen Behandlung der

Relikten städtischer Lehrer mit den staatlichen besteht und, wenn es erforderlich ist, dem Landtage ein bindendes Gesetz vorlegt. Die wohl sicherste Annahme durch die Volksvertretung würde überall gebilligt und willkommen geheißen werden.

— Die Abg. v. Schöning und Gen. haben den Antrag eingebracht:

"Der Herr Finanzminister hat in der gesetzlichen Sitzung des Abgeordnetenhauses von der Aenderung der Grundlage Mittheilung gemacht, welche in Zukunft für die Benutzung der Betriebe der Interessen bei der Ausführung von Verkehrsanlagen seitens des Staates gelten sollen und dabei angekündigt, daß voraussichtlich dem Landtage noch Gelegenheit gegeben werden wird,

dieser hochangesehene Offizier sich im Dienste eine schwere Beimverlegung zugezogen hat. Der Kreuer "Halle", Kommandant Korvetten-Kapitän Graf v. Moltke, ist noch nicht in Australien eingetroffen, er ist seit dem 23. Dezember v. J. von Kapstadt unterwegs. Von den ostaustralischen Stationen liegt Bemerkenswerthes nicht vor.

Das im Mittelmeer befindliche Schiffs

"Wolke", Kommandant Kapitän z. S. Koch,

tritt im nächsten Monat die Heimreise an, bis

dahin bleibt es bei Koro stationiert, dann geht es

über Neapel und Lissabon nach Kiel zurück.

Münster, 8. Februar. Geheimrat Dr.

Sotzen, Director der westfälischen Provinzialan-

klinik, ist heute gestorben.

Dresden, 8. Februar. Das Befinden König

Alberts hat sich so wesentlich gebessert, daß der

telegraphisch herbeigerushende Prof. Schmidt bereits

diesen Abend nach Leipzig zurückkehren konnte.

Überhaupt hat die Krankheit keinen gefährlichen Charakter, doch wird der König noch 14 Tage das Bett hüten müssen. Die Blauenblutung trat

gestern Abend auf, während der Monarch dem Aschermittwochskonzert im Opernhaus bewohnte;

er verließ deshalb vorzeitig das Theater.

Pferdekraft, letztere zu dem gleichen Zeitpunkte eine schwere Beimverlegung zugezogen hat. Der Kreuer

"Halle", Kommandant Korvetten-Kapitän Graf

v. Moltke, ist noch nicht in Australien einge-

troffen, er ist seit dem 23. Dezember v. J. von

Kapstadt unterwegs. Von den ostaustralischen

Stationen liegt Bemerkenswerthes nicht vor.

Das im Mittelmeer befindliche Schiffs

"Wolke", Kommandant Kapitän z. S. Koch,

tritt im nächsten Monat die Heimreise an, bis

dahin bleibt es bei Koro stationiert, dann geht es

über Neapel und Lissabon nach Kiel zurück.

Münster, 8. Februar. Geheimrat Dr.

Sotzen, Director der westfälischen Provinzialan-

klinik, ist heute gestorben.

Paris, 8. Februar. Dem heutigen französischen

Ministerium wurde eine Deputate vom

Gouverneur vom Senegal mitgetheilt, in welcher

eines Gerichts Erwähnung geschieht, wonach eine

leichte Kolonne in einer Entfernung von Tim-

bulu von Tuaregs überfallen worden ist. Einzel-

heiten fehlen. In Timbulu selbst scheint voll-

